

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf. In amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 R. 20 Pf. einschließl. des Austr. Unterhaltungsbl. u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.
46. Jahrgang.

Nr. 50.

Sonnabend, den 29. April

1899.

Holz-Versteigerung. Staatsforstreviere Bockau u. Sofa.

Im „Rathskeller“ zu Aue sollen

Sonnabend, den 6. Mai 1899, von Vormittag 1/2 9 Uhr an:

a) vom Forstrevier Bockau:		in den Abth. 6 (Stahlschlag) u. 12 (Begeräumung),
830 m. Altholz	7-15 cm Oberstärke, 4,5 m lang,	
989 " "	16-22 " " " " " "	
991 " "	23-48 " " " " " "	3,5 " " "
b) vom Forstrevier Sofa:		in den Abth. 1, 9, 10, 18, 23, 39 (Stahlschläge), 13, 14, 15, 18, 22 (Aufstiege u. Mähdungen), 26, 32, 54, 59, 60 (Durchforst- ungen) u. 2, 7, 8, 16 u. 35 (Räumungen),
39 h. Altholz	23-66 cm Oberstärke, 2,5-4,5 m lang,	
3664 w. " "	8-15 " " " " " "	
2851 " "	16-22 " " " " " "	
3188 " "	23-57 " " " " " "	
56,85 Hdt. „Dreihängen“	8-15 " " " " " "	
63,00 " „Reishängen“	3 " " " " " "	
182,50 " "	4-7 " " " " " "	

sowie im Gasthose „zur Sonne“ in Sofa

Montag, den 8. Mai 1899, von Vormittag 9 Uhr an

a) vom Forstrevier Bockau:		in den Abth. 6 u. 12,
41 1/2 rm w. Brennweite	8 rm w. Faden, 1	
8 " " Brennküppel	396 " " Stöcke, 1	
b) vom Forstrevier Sofa:		in den Abth. 1, 2, 7, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 18, 22, 23, 26, 32, 35, 39, 54, 59 u. 60,
1 rm w. Aufscheite		
26 rm h. 391 " " Brennweite u. Knüppel		
30 " " 35 " " Faden u. Aeste, u.		
1575 " " Stöcke		

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.
Königl. Forstrevierverwaltungen Bockau und Sofa und Königl. Forstrentamt Eibenstock, am 27. April 1899.

Einkommensteuer betr.

Die Austragung der diesjährigen Einkommensteuerzettel wird am heutigen Tage

beendet. Es werden daher diejenigen Beitragspflichtigen, welche einen solchen nicht erhalten haben, in Gemäßheit von § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 hiermit aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses in hiesiger Stadtsteuerannahme zu melden. Die in § 49 des angezogenen Gesetzes geordnete Reklamationsfrist ist in Fällen dieser Art vom Erlaß gegenwärtiger Bekanntmachung ab zu rechnen. Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der 1. Einkommensteuertermin am 30. April fällig ist und nach Ablauf einer 3wöchigen Zahlungsfrist gegen säumige Zahler das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.
Eibenstock, den 27. April 1899.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Beger.

Maul- und Klauenseuche

ist unter dem Hindviehbestande des Grundstücks Nr. 188 des Brandcat. zu Schönheide ausgebrochen.
Schwarzenberg, am 27. April 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.
In Vertretung:
Dr. Verthen, Regierungsrath.

General-Versammlung der Ortskrankenkasse für Textilindustrie zu Eibenstock

Sonnabend, den 29. April 1899, Abends 8 Uhr
in Bretschneider's Conditorie.

Tagesordnung:

- 1) Richtigprechung der Jahresrechnung auf 1898.
- 2) Nachtrag zum Statute.
- 3) Eventuell Weiteres.

Eibenstock, am 21. April 1899.
Der Vorstand.
Bertel, Vorsitzender.

Voruntersuchung und Hauptverfahren.

Immer wieder kann man darüber Klagen hören, daß das Verhältnis der Freisprechungen in Strafsachen zu den Verurtheilungen ein ungünstiges ist, denn wenn in 20 Prozent, also in einem Fünftel aller Fälle, die Angeklagten in der Hauptverhandlung freigesprochen werden, so ist es höchst bedauerlich, daß so unendlich häufig unschuldigen Menschen die Marter der Hauptverhandlung nicht erspart werden kann.

In einer hierauf bezüglichen Schrift von Justus Clemens geht der Verfasser freilich leicht über diese Thatsache hinweg. Er sagt: „Eine durch öffentliche Verhandlung stattgehabte Freisprechung, besonders wenn dem Fiskus die Erstattung der Ausgaben auferlegt ist, kann allein dem Angeklagten die Genugthuung in der Öffentlichkeit verschaffen, die ein anderer Abschluß des Verfahrens ihm niemals bringen kann.“

Dagegen läßt sich doch sehr viel einwenden und von juristischer Seite wird der „B. V. Z.“ dazu geschrieben: Zunächst werden dem Fiskus die Kosten nur im Falle des unzweifelhaften Beweises der Unschuld des Angeklagten auferlegt, also in den seltensten Fällen, denn der Angeklagte kann sehr wohl unschuldig sein, ohne daß sich der strenge Beweis der Unschuld erbringen läßt. In allen diesen Fällen aber ist er erst durch die Hauptverhandlung in der Öffentlichkeit gebracht worden, während von dem Vorverfahren in den allermeisten Fällen nur eine sehr beschränkte Zahl von Menschen Kenntnis besitzt. Und wenn es dem Angeklagten nicht glückt, in der Hauptverhandlung den strengen Beweis der Unschuld zu liefern, so kann er es nicht verhindern, daß ihn seine Mitmenschen auch nach erfolgter Freisprechung mit mißtrauischen Augen betrachten. „Man hat ihm nichts beweisen können“, sagen die Leute achselzuckend.

Daraus ergibt sich also im Gegensatz zu Justus Clemens, daß in den meisten Fällen die Hauptverhandlung nicht eine Ehrenrettung, sondern eine Ehrenminderung auch des unschuldigen Angeklagten ist. Und darum ist die große Zahl der Freisprechungen bedauerlich, weil sie beweist, daß in vielen Fällen die Hauptverhandlung unnötig stattgefunden hat. Natürlich nur in vielen, nicht etwa in allen Fällen der Freisprechung, denn in einer ganzen Reihe von Fällen kann man erst aus der Hauptverhandlung einen Schluß auf die Schuld oder Unschuld des Angeklagten ziehen. In einer großen Anzahl von Fällen aber würde man dem Angeklagten die Tortur des Hauptverfahrens ersparen, wenn das Vorverfahren sorgfältiger gestaltet werden könnte, insbesondere wenn häufiger eine Voruntersuchung stattfände. Nach der gegenwärtigen Strafprozeßordnung ist die Voruntersuchung notwendig nur in Schwurgerichtssachen, während sie in Strafkammersachen nur zulässig ist. Sie findet in Strafkammersachen in der Regel auf Antrag der Staatsanwaltschaft statt, während sie auf Antrag des Angeklagten nur dann stattfindet, wenn der Angeklagte erhebliche Gründe dafür beibringen kann, daß die Voruntersuchung zur Vorbereitung seiner Verteidigung erforderlich sei. Natürlich kann in jedem

Falle darüber, ob die Gründe erheblich sind, eine sehr verschiedene Auffassung obwalten.

Thatsächlich ist in Strafkammersachen die Voruntersuchung nur die Ausnahme, während sie die Regel bilden sollte. Wird eine Voruntersuchung gründlich geführt, so wird, insbesondere wenn eine scharfe Bestrafung bewußt unwahrer unethischer Zeugenaussagen eingeführt wird, in vielen Fällen die Eröffnung des Hauptverfahrens überflüssig werden. Gewiß wird dann die Thätigkeit des Untersuchungsrichters eine viel umfassendere sein als heute, aber einmal wird dadurch unschuldigen Menschen unfällige Aufregung erspart, und zweitens wird auch die Thätigkeit der Strafkammern dadurch verringert, daß die Zahl der ihnen zur Aburtheilung unterbreiteten Fälle sich vermindert. Die sorgfältigere Gestaltung des Verfahrens vor der Hauptverhandlung — darin wird auch ein Freund der Wiedereinführung der Berufung den Gegnern der Berufung zustimmen können — ist wichtiger für die Strafrechtspflege und für das Publikum, als die Einführung der Berufung.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Sonderbare Gerüchte über ein gegen den Kaiser geplantes Attentat sind der „Bild. Dorf-Ita.“ zufolge in Eibenstock während des viertägigen Aufenthalts des Kaisers auf der Wartburg verbreitet gewesen. Der Ursprung dieser Gerüchte wird darauf zurückgeführt, daß der Kaiser während seines diesmaligen Aufenthaltes die Wartburg nicht verlassen hat und nicht auf die Auerhahnjagd gegangen ist. Selbstverständlich sind diese Gerüchte völlig grundlos. Der Kaiser hat offenbar mit Rücksicht auf seine Gesundheit sich in den recht kalten und windigen, zum Theil regnerischen Nächten einer Erfrischung nicht aussetzen wollen und war überdies mit Regierungsarbeiten beschäftigt.

— Oesterreich-Ungarn. Zur chinesischen Frage erklärte am Mittwoch im ungarischen Abgeordnetenhaus auf eine Interpellation der Ministerpräsident Szell, die Regierung würde die Bestrebungen zur Ausbreitung und Förderung der Ausfuhr unterstützen, aber von einer Gebietsveränderung könne durchaus nicht gesprochen werden.

— Italien. Die Märchenlänge aus längst entschwundener Zeit kommen jetzt Nachrichten über die internationale Konferenz zur Bekämpfung des Anarchismus. Aus Rom wird nämlich berichtet: Die Regierungen, welche an der Konferenz zur Bekämpfung des Anarchismus und anarchistischer Vereinigungen betheiligte, mit dem 15. Mai 1899 in Kraft treten zu lassen. Es kam hierbei hauptsächlich in Frage, in welcher Art der regelmäßige Austausch der gemachten Beobachtungen vorgenommen werden sollte; ferner in welcher Weise eine möglichst gleichmäßige Unterweisung der Ueberwachungsbeamten in den einzelnen Ländern durchzuführen sei. Die italienische Regierung hatte es übernommen, hierfür Normalbestimmungen aus-

zuarbeiten und dieselben den übrigen Regierungen rechtzeitig zu unterbreiten, damit im Mai die entsprechende Ueberwachungs-thätigkeit beginnen könne. Derartige Verhandlungen haben nun auch während der letzten Wochen zwischen den betheiligten Regierungen stattgefunden, so daß das Inkrafttreten eines gemeinsamen Reglements im nächsten Monat wohl erfolgen dürfte.

— Amerika. Einem Telegramm aus Washington zufolge hat Präsident McKinley das Projekt eines neuen Handelsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland mit den mutmaßlichen Endpunkten New-York und Cöln dem genehmigt, was in Washington als ein Ausdruck seines Wunsches betrachtet werde, mit Deutschland freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. — Wir werden dann allerdings der englischen Vermittelung in den Beziehungen beider Länder nicht mehr bedürfen.

— Auf den Philippinen erhielt die ganz verweisselte Lage der Amerikaner daraus, daß der General Otis den spanischen General Rios gebeten hat, die spanischen Truppen von Mindanao nicht eher zurückzuziehen, bis die Amerikaner das Gebiet besetzt haben würden. — Otis hat am Dienstag einen neuen Sieg in die Primath telegraphirt: Auf dem Marsche nach Calumpit stieß die Brigade des Generals Hale auf heftigen Widerstand, schlug den Feind aber unter schweren Verlusten zurück und eroberte die feindlichen Verschanzungen. General Hale hatte sechs Tote und zwölf Verwundete. Die Division Mac Arthur, zu welcher die Brigade Hale gehört, hat am Dienstag umzingelt. — Nach einem Telegramm vom Mittwoch hat die Division Mac Arthur Calumpit genommen. Die Philippinos, die hartnäckigen Widerstand geleistet hatten, sind ins Gebirge zurückgedrängt worden. Auf Seiten der Amerikaner sind acht Mann gefallen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Der Deutsch-Nationale Handlungsgehilfen-Verband (Hauptstz Hamburg) veranstaltet am Sonntag, den 30. April im Saale des Deutschen Hauses hier selbst eine öffentliche Versammlung, wozu alle selbstständigen und angestellten Kaufleute eingeladen sind. Die genannte kaufmännische Berufsvereinsgesellschaft, welche das Recht einer juristischen Person besitzt, zählt seit 4 1/2 jährigem Bestehen bereits über 25,000 Mitglieder und hat die Reform des Kaufmannstandes auf nationaler Grundlage zu ihrer Lebensaufgabe gemacht. Der Verband hat besonders im Königreich Sachsen einen erfreulichen Aufschwung genommen, so daß in Leipzig eine Geschäftsstelle, nach dem Hauptstz in Hamburg, die erste in Deutschland, errichtet wurde. Wir verhehlen nicht, an dieser Stelle nochmals auf die Versammlung aufmerksam zu machen. (Siehe Anzeige.)

— Johannegeorgenstadt, 26. April. Gestern Vormittag erschoss sich aus unbekanntem Grund der Kaufmann P. Alb. Schmidt in der Niederlage seines Hauses. Schmidt war in der letzten Zeit sehr aufgeregt über den Tod des 6-jährigen Emil Binner, welcher am 15. d. Mts. in der Schmidt'schen Jauchengrube ertrank. Ramentlich war der Verstorbene sehr über die falsche Darstellung des Vorfalles in einigen auswärtigen Blättern aufgebracht, nach welchen die Grube nur mit Reisig zugedeckt ge-